

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere gemäß § 13 Abs. 1 FZV**

(nur gültig zum Ausfüllen der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde)

Hersteller	: SKODA (CZ)	Varianten / Versionen	: ACCFHCX11 / NAM6AM6.....
Typ	: 1Z		: ACCFHCX11 / SAM6AM6.....
Handelsbez.	: Octavia		: AFCFHCX11 / NAM6AM6.....
		Hubraum / Leistung	: 1968 ccm / 103 kW
EG-BE-Nr.	: ab e11*2001/116*0230*37		
Fz.-Ident.Nr.	: TMB . E . 1Z		

Hierfür liegt eine Bescheinigung des Herstellers:

ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav, Tschechien vom: 06.10.2010 vor.

Zusätzlich erforderliche Prüfungen gemäß VdTÜV-Merkblatt 751, Anhang V (Stand 06/2006) wurden durchgeführt.

Vorangegangene zulässige Änderungen, die berücksichtigt wurden:

- Die Kombinierbarkeit mit weiteren technischen Änderungen wurde nicht überprüft.

Hinweise:

- Die Änderung gemäß dieser Gutachterlichen Stellungnahme gilt nur für Fahrzeuge in serienmäßigem Zustand. Die Zulässigkeit in Kombination mit weiteren Änderungen, die durch die Erhöhung der gebremsten Anhängelast tangiert werden, ist ggfs. durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gesondert nachzuweisen.

- Die am Fahrzeug angebrachte Anhängerzugvorrichtung muss einen D-Wert aufweisen (Angabe siehe Typenschild der Anhängerzugvorrichtung), der mindestens dem D-Wert gemäß folgender Formel entspricht:

$$D = g \cdot \frac{T \cdot C}{T + C}$$

g - Fallbeschleunigung (g=9,81 m/s²)
T - zulässiges Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs [t]
C - maximal zulässige Anhängelast [t]

- Bei Inanspruchnahme der erhöhten Anhängelast muss der Anhänger mit einer handelsüblichen Stabilisierungseinrichtung (z.B. gemäß ISO 11555-1 vom 1. Juli 2003) ausgerüstet sein.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ist erforderlich.

Ort, Datum : Darmstadt, 06.10.2010

Name : Dipl.-Ing. Rainer Decker
Amtl. anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

42165425



Berichtigung der Fahrzeugpapiere gemäß § 13 Abs. 1 FZV

(nur gültig zum Ausfüllen der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde)

Hersteller : SKODA (CZ) Varianten / Versionen : ACCFHCX11 / NAM6AM6.....
 Typ : 1Z ACCFHCX11 / SAM6AM6.....
 Handelsbez. : Octavia AFCFHCX11 / NAM6AM6.....
 Hubraum / Leistung : 1968 ccm / 103 kW

EG-BE-Nr. : ab e11*2001/116*0230*37

Fz.-Ident.Nr. : TMB . E . 1Z

Daten für die Fahrzeugpapiere

B	-	2.1	-	2.2	-	L	-	9	-	P.2	-	/	-	T	-
J	-	4	-			18	-			19	-				
E	-			3	-	20	-			G	-				
D.1	-					12	-	13	-	Q	-				
D.2	-					V.7	-	F.1	-	F.2	-				
	-					7.1	-	7.2	-	7.3	-				
	-					8.1	-	8.2	-	8.3	-				
	-						U.1	-	U.2	-	U.3	-			
D.3	-					O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-		
2	-					15.1	-								
5	-					15.2	-								
V.9	-					15.3	-								
14	-					R	-	11	-						
P.3	-					K	-								
10	-	14.1	-	P.1	-	6	-	17	-	16	-				
22	O.1: 1700 bis 8 Proz.Steig. in Verbind.m.Stabilisier.Einricht.zw.Zugfz u.Anh.***														

Feld ¹⁾	Teil II ²⁾		Feld ¹⁾	Teil II ²⁾	
J	X	Fahrzeugklasse	7.1		Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
4		Art des Aufbaus	7.2		Achse 1
5		Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	7.3		Achse 2
V.9		Für die EG-Typen maßgebliche Schadstoffklasse	8.1		Achse 3
14		Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	8.2		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	8.3		Achse 1
14.1		Code zu V.9 oder (14)	U.1		Achse 2
P.1	X	Hubraum in cm ³	U.2		Achse 3
P.2		Nennleistung in kW	U.3		Standgeräusch in dB(A)
P.4	X	Nenn Drehzahl bei min ⁻¹	U.2		Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	U.3		Fahrgeräusch in dB(A)
18		Länge in mm	O.1		Technisch zulässige Anhanglast gebremst in kg
19		Breite in mm	O.2		Technisch zulässige Anhanglast ungebremst in kg
20		Hohe in mm	S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeuges in kg (Leermasse)	S.2		Stehplätze
13		Stützlast in kg	15.1		Bereifung - Achse 1
Q		Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftwagen)	15.2		Bereifung - Achse 2
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	15.3		Bereifung - Achse 3
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	R		Farbe des Fahrzeuges
			11		Code zu R
			21		Sonstige Vermerke

¹⁾ Für die Ausfüllung der obigen Felder ist der Leitfaden zur Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu beachten

²⁾ Soweit für das Fahrzeug eine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgefüllt wurde, muss auch die mit „X“ gekennzeichnete Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil II geändert werden